

wie schon oben bemerkt wurde, zu viel Flüssigkeiten in dieselbe zu bringen.

**Abtrittsgrube.** Der Raum unter den Abtritten, welcher den Unrath aufnimmt. Diese Gruben werden, in ihrem ganzen Umfange,  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Stein stark ausgemauert, und unten mit einem Pflaster versehen. Die Seitenwände werden glatt berappt. Die Tiefe der Grube ist nicht viel über 6 Fuß zu wählen, weil sonst das Ausräumen zu beschwerlich wird. Die Länge und Breite einer Grube richtet sich nach der Anzahl der, über derselben zu errichtenden Abtritte, und müssen diese Dimensionen so gewählt werden, daß außerdem noch ein hinlänglicher Raum zum Ausräumen verbleibe. Werden, wie es in den meisten Fällen geschieht, die Abtrittsgruben zunächst der Grenze angelegt, so müssen sie um ein Gewisses von derselben entfernt bleiben. Diese Entfernung beträgt, nach den für Berlin entworfenen polizeilichen Gesetzen, 4 Fuß 4 Zoll. Auf die Mauern der Abtrittsgrube wird eine aus Ganzholz gefertigte Zarge gelegt, auf welcher das Abtrittsgebäude zu stehen kommt, und in deren Falz die Bohlen gelegt werden, welche die Grube bedecken.

**Abtrumpfen**, für abwechseln (s. d. A. und Trumpf).

**Abtünchen**, für abweißen (s. d. A.).

**Abwägen**, mittelst der Sezwage, oder anderer dazu tauglichen Instrumente, die horizontale Linie bestimmen, oder angeben, um wie viel zwei oder mehrere Punkte von der Horizontalen abweichen. Auf kurzen Distanzen geschieht dies zumeist durch die Sezwage. Man legt nämlich ein langes Richtscheit auf beide Punkte, setzt auf dasselbe die Sezwage und läßt ihr Loth einspielen, während man das eine Ende des Richtscheits auf dem einen Punkte ruhen läßt, und das andere hebt oder senkt; der Abstand des Richtscheits von dem andern Punkte giebt alsdann die Differenz der horizontalen Lage beider an. Geschieht das Abwägen auf längere Distanzen mit andern Instrumenten, z. B. mit der Quecksilberwage (s. d. A.), so nennt man es in der Regel nivelliren (s. d. A.).

**Abwalzen**, durch eine darüber gerollte schwere Walze etwas befestigen, namentlich frisch aufgeschüttete Erde u. dergl. m.

**Abwässern**, einem vortretenden Theile eine schräge Oberfläche geben, damit das darauf fallende Regenwasser leicht abfließe. So wird eine Plinthe (s. d. A.), welche nur einige Zoll vor die Mauer tritt, abgewässert, und dadurch hinlänglich geschützt, während weiter vortretende Theile eine Metallbedeckung, ein Ziegeldach ic. erhalten müssen.

**Abwechseln** oder **abtrumpfen**, das Ausschneiden der Balken an gewissen Stellen der Balkenlage. Dies erfolgt namentlich bei denjenigen Balken, welche aus irgend einer Ursache nicht von einer Mauer zur andern reichen können. So müssen an den Stellen, wo Schornsteinröhren durch die Balkenlagen gehen, oder wo Treppen angelegt sind, die Balken abgewechselt werden (s. Wechsel).

**Abweiser.** Der schräge Pfahl oder der abgechrägte Stein, welchen man gegen die Pfosten eines Thorweges oder einer Durchfahrt setzt, damit die durchfahrenden Wagen dieselben nicht beschädigen, sondern von ihnen abgewiesen werden.

**Abweißen** ist das Ueberziehen der Wände mit Weißkalk, der im Wasser dünn aufgelöst wurde und einen Zusatz von Lackmus erhielt. Das Auftragen geschieht mittelst eines Pinsels, und muß bei der Arbeit vornehmlich Sorge getragen werden, daß alle Narben und alle Risse, die sich im Putze befinden, gehörig zugestrichen werden. Es ist indeß nicht gut die Kalkauflösung, die man Schlemme nennt, zu dick zu nehmen, und daher vorzuziehen, das Abweißen oder Schlemmen zweimal zu wiederholen.

**Abwettern**, ungewöhnlich für abwässern (s. d. A.).

**Abwischen**, mit Wachs poliren, z. B. die hölzernen Fußböden.

**Abwiegen**, gleichbedeutend mit Abwägen (s. d. A.).

**Abwittern** nennt man es, wenn durch das Verwittern (s. d. A.) sich von einem Steine kleine Theile lösen.

**Abzäunen**, einen Raum durch einen Zaun von einem andern absondern.

**Abziehen.** Das letzte Ueberarbeiten bei verschiedenen Gegenständen, namentlich bei den Tischlerarbeiten. Daher sind auch mehrere Instrumente zu dieser Arbeit mit dem Worte abziehen zusammengesetzt, als Abziehseile, Abzieheisen u. s. w.

**Abzug** für Abfluß (s. d. A.).

**Abzugsgraben**, =rinne, =kanal, ein Graben, eine Rinne, ein Kanal, durch welchen das Wasser abfließt.

**Accord.** Im Accord wird eine Arbeit ausgeführt, wenn der Unternehmer eine bestimmte Summe für dieselbe erhält, ohne daß darauf Rücksicht genommen wird, wie viel Zeit er darauf verwendet. Es steht diese Art daher der Ausführung im Tagelohne gegenüber, und findet ein solches Abkommen nicht nur zwischen Bauherrn und Meistern statt, sondern auch die letztern lassen wieder ein-